

## Ich habe Fragen zum Bebauungsplan Nr. 250 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.04.2025

Ich bitte um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und Politik an

Norderstedt

Fragen:

- Warum geben Sie einen Plan zur Abstimmung in die Politik, der den Begriff PLANUNG nicht verdient? Wenn es immer wieder seitens der Planung heißt: „...das wird ohnehin nicht so voll gebaut, wie es dargestellt ist...“? Das ist Pokern mit mehreren Unbekannten – das Ergebnis bleibt dem Zufall überlassen und kennt wohl auch die Stadtplanung nicht. Warum gehen Sie so mit unserem Lebensumfeld um?
- Warum wird in der Eingriffsbilanzierung nach Naturschutzrecht die komplett mögliche Versiegelung bilanziert wie es die Festsetzungen im B-Plan erwarten lassen, wenn es doch angeblich gar nicht so kommen wird? Schließlich kostet jeder Ausgleichs-m<sup>2</sup> Geld für die Stadt.
- Wenn es die Absicht ist, dass weniger bebaut wird, weniger versiegelt wird als dargestellt, warum stellen Sie es dann nicht auch so dar? Bebauungspläne im Bestand bedeuten sehr viel mehr Detailarbeit als es die bisherigen in Norderstedt aufgestellten B-Pläne im Randbereich auf dem Acker bedeuten. Knackpunkt: in den Nachverdichtungsgebieten leben bereits Bürger:innen, oftmals in intakten Nachbarschaften. Das dort gelebte Miteinander muss in neuen Gebieten auf dem Acker erst mal entstehen und stört den Planungsablauf auf komplett neuen Flächen nicht. Die sogenannten Nachverdichtungspläne ohne Berücksichtigung des Gewachsenen zu erstellen und ohne auf die individuellen Bedarfe einzugehen ist schlichtweg respektlos - oder hilflos, wenn seitens der Stadt kein Weg gesehen wird, mit Bewohnern zu sprechen. Funktionierende Quartiere mit einer zerstörenden 0-8-15 „Planung“ zu überziehen hat Vorteile für Investoren. Das dieses seitens der Stadt vlt. sogar gewollt ist, zeigte sich bei der 1. Beteiligungsrunde 2010/2011. Dort wurden die anwesenden Bürger:innen seitens der Stadt aufgefordert auf den Plan einen roten Klebepunkt auf ihr Grundstück zu setzen, wenn sie sich mit dem Gedanken tragen evtl. das Grundstück zu veräußern um sich zu verkleinern. Für anwesende Makler und Bauträger eine Steilvorlage. Danach ist das Vertrauen in das Vorgehen der Stadtverwaltung grundlegend zerstört. Das Ergebnis sehen Sie heute schon im Glashütter Weg und in der Grootkoppelstr. Die max. Bebauung zu 95 % Bodenversiegelung.

Warum erstellen Sie keinen B-Plan Entwurf, der das darstellt, was konkret kommen darf und im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung auf allen Ebenen vertretbar ist?

Im 16. Über-Lebensjahr dieses B 250 (ENTWURFS) fragen wir: Welche anpassungsfähigen aber flexiblen Ideen für Nutzungskonzepte zum Wohnen vertreten Sie zum Erhalt der Quartiersidentität?

Wir bitten konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, gegen Gentrifizierung/ Verdrängung im Gebiet und zur Sicherung sozialer Vielfalt im Gebiet. Über welche Festsetzungen garantieren Sie dies?

Ich gebe die Fragen zu Protokoll und bitte um Beantwortung.

Norderstedt 03.04.2025

